

VERBANDSGEMEINDE WACHENHEIM



FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2030 DER VERBANDSGEMEINDE WACHENHEIM AN DER WEINSTRASSE MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Projekt 950/ Stand: Mai 2022

INHALT

1	Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans.....	1
2	Verfahrensablauf	1
3	Berücksichtigung der Umweltbelange	2
4	Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	3
4.1	Einwendungen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ihre Berücksichtigung.....	3
4.2	Einwendungen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung.....	4
4.3	Einwendungen im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung.....	5
5	Gründe der Wahl des Planes nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten	5

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEM. § 6A ABS. 1 BAUGB ZUR GESAMTFORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 DER VERBANDSGEMEINDE WACHENHEIM

1 ZIELE DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Verbandsgemeinde Wachenheim an der Weinstraße hat am 12.12.2016 beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2030 fortzuschreiben. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan wurde Ende Dezember 1982 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim genehmigt seitdem stetig durch verschiedene Änderungen ergänzt.

Die Gesamtfortschreibung des FNP wurde aus folgenden Gründen durchgeführt:

- Die Entwicklungsziele der Ortsgemeinden überprüft, weiterentwickelt und darauf aufbauend die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen entsprechend modifiziert werden,
- die aktuellen übergeordneten Planungen in der Verbandsgemeinde Wachenheim sind zu berücksichtigen und in die vorbereitende Planung mit einzubeziehen (ERP Rhein-Neckar 2014, LEP IV),
- da die vorliegenden Planstände nicht mehr den aktuellen planungsrechtlichen Bestimmungen sowie inhaltlichen Anforderungen entspricht, ist eine Zusammenführung und Aktualisierung der verschiedenen Planstände zu einem neuen Gesamtflächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim notwendig.
- die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen sind zu überprüfen und an geeigneter Stelle zu ergänzen bzw. zu modifizieren,
- die maßgeblichen Belange des Umweltschutzes sollen in die Planung einfließen, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt werden,
- die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung sind durch den parallel zum Flächennutzungsplan zu erarbeitenden Landschaftsplan aufzunehmen, dabei ist der Landschaftsplan als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungsplanung zu werten.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt.

2 VERFAHRENSABLAUF

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Beschluss am 12.12.2016 ortsübliche Bekanntmachung am 21.06.2018
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung am 15.06.2018 Beteiligung vom 25.06.2018 bis zum 13.08.2018 Aufforderung TöB am 25.06.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Stellungnahme der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung am 03.09.2020 Beteiligung vom 14.09.2020 bis 16.10.2020 Aufforderung TöB am 03.09.2020
Erneute Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Stellungnahme der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung am 03.07.2021 Beteiligung vom 12.07.2021 bis 02.08.2021 Aufforderung TöB am 12.07.2021
Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)	Ellerstadt 07.12.2021 Friedelsheim 07.12.2021

	Gönnheim Stadt Wachenheim	15.12.2021 12.12.2021
Beschluss der Fortschreibung durch VG-Rat	am 16.11.2021	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung durch KV Bad Dürkheim ohne Auflagen	mit Bescheid vom 09.05.2022 Az.: 1/13/Ri	
Bekanntmachung des genehmigten Flächennutzungsplans	04.06.2022	

3 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Durch die Umsetzung der Planungsabsichten der Verbandsgemeinde Wachenheim kommt es zu unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Um den Umfang der Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter abschätzen zu können, war eine detaillierte Bewertung der Situation vor Realisierung des Vorhabens notwendig.

Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes sowie der Durchführung der Umweltprüfung wurden die aktuell geltenden Umwelt- und Naturschutzgesetze, Technische Anleitungen, DIN-Normen sowie die zu berücksichtigenden Fachplanungen beachtet. Die darauf basierenden Vorgaben wurden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter abgehandelt.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Planung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung umfasst in den Gemeinden neuen Bauflächen bzw. Flächenänderungen/ -erweiterungen/ -rücknahmen sowie deren engere Umgebung soweit sie für die Einschätzung der Gebiete notwendig waren.

Die Schutzgüter weisen derzeit folgende Prägung auf:

Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung der Untersuchungsbereiche als wohnstandortnahe Frei- und Freizeiträume mit geringer Eignung ▪ Bedeutung der Untersuchungsbereich als Standorte für die Landwirtschaft
Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitgehend artenarme Vegetation innerhalb der Untersuchungsbereiche
Schutzgut Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeschränkte Artenvielfalt
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Versiegelung
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Beeinträchtigungen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. Biozideinträge, Kupfer)
Schutzgut Klima u. Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Beeinträchtigungen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe naturnahe Vegetationsstrukturen und daher geringe Erlebnisqualität der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ landwirtschaftlicher Nutzflächen, die weitgehend die Identität der Region prägen

Tabelle 1: Derzeitige Prägung der einzelnen Schutzgüter

Bei einer Beibehaltung der derzeitigen Nutzungen in den Plangebieten und deren Umgebung ist nicht von nennenswerten Veränderungen des beschriebenen Umweltzustandes und der bestehenden Strukturen auszugehen. Die durch die Umsetzung der Planungsabsichten der Verbandsgemeinde Wachenheim zu erwartenden Eingriffe in die unterschiedlichen Schutzgüter sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von wohnstandortnahen Frei- und Freizeiträume mit geringer Eignung
Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Verlust von Lebensräumen
Schutzgut Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Verlust von Teillebensräumen
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vollständiger Verlust der bodenökologischen Funktionen in den versiegelten Bereichen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen von Bodenstrukturen während der Bauphase
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringfügiger Verlust von Wasserspeicherfunktionen ▪ Anteilige Reduzierung der Versickerungsfähigkeit
Schutzgut Klima u. Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Verlust von klimatischen Funktionen zur Kaltluftproduktion
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe durch bauliche Veränderungen ▪ gewisse Fernwirkung der Flächen für Photovoltaik (Blendwirkung, Sichtbeziehungen)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anteilige Einschränkung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die die Region prägen

Tabelle 2: Erwartbare Eingriffe in die einzelnen Schutzgüter

Eine Reihe der schutzgutbezogenen Auswirkungen lassen sich durch entsprechende ökologische Maßnahmen vermeiden, vermindern oder ausgleichen, wodurch auch die Konfliktrichtigkeit der einzelnen Flächenneudarstellungen gesenkt wird.

Bestimmte Beeinträchtigungen, wie z.B. die Auswirkungen durch Lärm, Abgase, Staub und Unruhe während der Bauphasen, lassen sich nicht vollständig vermeiden. Diese Auswirkungen sind allerdings zeitlich befristet und werden primär, auch nur die direkt an das Vorhabengebiet angrenzenden Bereiche, betreffen.

4 ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

4.1 Einwendungen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ihre Berücksichtigung

- Hinweise und Anregungen, die nicht direkt die Ebene der Flächennutzungsplanung betreffen, sondern auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die jedoch als Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren in Kapitel 8 aufgenommen wurden:
 - wasser- und abfallwirtschaftliche Belange, Belange des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen (SGD)
 - Belange des Bodenschutzes (Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)
 - Belange der Bahn (Deutsche Bahn AG)
 - Belange der Versorgung (z.B. Strom, Gas, Telekommunikation) (Pfalz-Gas, CREOS)
 - Belange der Landesarchäologie/ Denkmalschutz (GDKE)
 - Verkehrswirtschaftliche Belange (LBM)
- Hinweise, die zu inhaltlichen Änderungen geführt haben
 - keine
- Hinweise, die zu redaktionellen Änderungen geführt haben
 - Hinweise zum Landschaftsplan, Gewässerkorridoren, Kompensationsflächen und -maßnahmen/ Suchräume, Landschaftsbild, Bedeutung von Weinbau und Landwirtschaft etc. (BUND, LWK, NABU)
 - Hinweise zum Thema Flächenmanagement/ Raum+ (KV Bad Dürkheim, VRRN)
 - Hinweise zu Flächendarstellungen (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweis zur Darstellung von Denkmalzonen, Einzeldenkmälern etc. (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweise zu Erschließungsmaßnahmen (LBM)
 - Hinweise zu notwendiger Arrondierung (Bürger)
- Hinweise, die zu inhaltlichen Änderungen geführt haben
 - Hinweis zu einer Aufnahme einer weiteren Fläche (KV Bad Dürkheim, Bürger)

- Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden, die jedoch keine Änderungen bewirkt haben, da sie entsprechend in der Abwägung anders begründet werden konnten, keine weitere Berücksichtigung erforderten oder in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind oder bereits in der Begründung vorhanden sind
 - Hinweise zum Flächenverbrauch und -bedarf der Gemeinden (BUND, LWK, IHK, NABU, Pollichia)
 - Hinweise zu Kläranlagen (BUND)
 - zum Denkmalschutz, der Denkmalpflege und archäologische Fundstellen und Grabungsschutzgebiete bzw. Fundstellen (GDKE)
 - Hinweise zum Einzelhandel (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweise zur Windenergie (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweise zu Kompensationsflächen (Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.)
 - Hinweise zu laufenden oder abgeschlossenen Bebauungsverfahren (LWK, IHK, NABU, Pollichia)
 - Hinweise auf mögliche Konfliktpotentiale z.B. zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Nutzung (LWK)
 - Hinweise zu Tourismus (LWK)
 - Hinweise zu Neuausweisungen von Radwegen (VG Dannstadt – Schauernheim)

4.2 Einwendungen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung

- Hinweise und Anregungen, die nicht direkt die Ebene der Flächennutzungsplanung betreffen, sondern auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die jedoch als Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren in Kapitel 8 aufgenommen wurden:
 - Hinweise zu Versorgungsleitungen (Pfalzwerke Netz AG)
 - Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Wasser-und Bodenverband)
 - Belange der Bahn (Deutsche Bahn AG)
 - Verkehrswirtschaftliche Belange (LBM)
- Hinweise, die zu redaktionellen Änderungen geführt haben
 - Hinweise zu Naturdenkmälern (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweise zu Flächendarstellungen (KV Bad Dürkheim, LWK, Bürger)
 - Hinweise zu Versorgungsleitungen (Pfalzwerke Netz AG)
 - Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Wasser-und Bodenverband)
 - Hinweise zu archäologischen Belangen (GDKE)
 - Hinweise zu Flächenbezeichnungen „Abbau“ (Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Bürger)
 - Verkehrswirtschaftliche Belange (LBM)
 - Hinweise zum Landschaftsplan und dessen Maßnahmen (LWK, Bürger)
- Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden, die jedoch keine Änderungen bewirkt haben, da sie entsprechend in der Abwägung anders begründet werden konnten, keine weitere Berücksichtigung erforderten oder in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind oder bereits in der Begründung vorhanden sind
 - Hinweise zu Flächendarstellungen (KV Bad Dürkheim)
 - Hinweise zum Flächenmanagement (VRRN, IHK, BUND)

- Hinweise zum Landschaftsplan und dessen Maßnahmen (BUND, Pollichia)
- Hinweise zu Belangen der Versorgung (z.B. Strom, Gas, Telekommunikation) (CREOS)
- Hinweise auf mögliche Konfliktpotentiale z.B. zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Nutzung (LWK)

4.3 Einwendungen im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung

- Hinweise und Anregungen, die nicht direkt die Ebene der Flächennutzungsplanung betreffen, sondern auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die jedoch als Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren in Kapitel 8 aufgenommen wurden:
 - Verkehrswirtschaftliche Belange (LBM)
- Hinweise, die zu redaktionellen Änderungen geführt haben
 - keine
- Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden, die jedoch keine Änderungen bewirkt haben, da sie entsprechend in der Abwägung anders begründet werden konnten, keine weitere Berücksichtigung erforderten oder in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind oder bereits in der Begründung vorhanden sind
 - Belange der Bahn (Deutsche Bahn AG)
 - Belange der Versorgung (z.B. Strom, Gas, Telekommunikation, Richtfunk) (CREOS)
 - Hinweise zu einer Flächenänderung (LBM)
 - Wasserwirtschaftliche Belange z.B. Beregnungsnetz (Wasser- und Bodenverband)

5 GRÜNDE DER WAHL DES PLANES NACH ABWÄGUNG MIT DEN GEPRÜFTEN ANDERWEITIGEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gesamtfortschreibung wurden alle Planungsabsichten einer umfassenden Standortalternativenprüfung unterzogen und somit die bestmöglichen Flächen für die vorgesehene zukünftige Nutzung gewählt.